

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 5.3.1 | 3. Tagung der 17. Synode der EKvW in Bielefeld, 17. bis 20. November 2014

Entwurf zur Verteilung der Kirchensteuern für die Jahre 2014 und 2015

1. Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2014 440 Mio. €, wird das Mehraufkommen in Höhe von 25,0 Mio. € für die Versorgungssicherung verwendet. 3,0 Mio. € werden für die Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen zurückgestellt. 2,0 Mio. € werden für eine zu erwartende Nachfinanzierung für den Fonds „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ sowie die Erweiterung des Fonds auf Einrichtungen der Behindertenhilfe zurückgestellt. Im Übrigen erfolgt die Verteilung gemäß § 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.
2. Die Verteilung der Kirchensteuern für das Jahr 2015 gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt entsprechend der Verteilungsübersicht 2015 (Anlagen 1 und 2).

Bielefeld, den 20. November 2014

Evangelische Kirche von Westfalen